



## **RAHMENVEREINBARUNG für die Berufshaftpflichtversicherung für Versicherungsagenten**

abgeschlossen zwischen der

**WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH  
BUNDESGREMIUM DER VERSICHERUNGSAGENTEN**

**Wiedner Hauptstrasse 61  
1040 Wien**

im folgenden als „BG“ bezeichnet, die von dieser Fachorganisation vertretenen Mitglieder der Wirtschaftskammern iSd § 2 Abs 1 WKG sind im folgenden als „VA“ bezeichnet

und dem

**VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN**

**AXA Versicherung AG**

**Colonia Allee 10 - 20, D - 51067 Köln**

**VERTRETEN DURCH**

**AC Assekurateur GmbH**

**BUCHENGASSE 4**

**A-3441 BAUMGARTEN**

## 1. Präambel

AXA Versicherung, AG Colonia Allee 10 - 20, D - 51067 Köln ist bei der österreichischen Finanzaufsicht zum Geschäftsbetrieb gemeldet und sichert die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 (insbesondere der §§ 137c und 138) vollinhaltlich zu.

Ausdrücklich festgehalten wird somit, dass die AXA Versicherung AG zum Geschäftsbetrieb in Österreich befugt ist, auf den Versicherungsvertrag österreichisches Recht anwendbar und der Gerichtsstand Österreich ist.

Weiters werden von Versicherungsagenten für die AXA Versicherung AG oder von der AXA Versicherung AG für den Versicherungsagenten bestimmte Geldbeträge über getrennte, bei einem Kreditinstitut geführte Kundenkonten (offenen Treuhandkonten, Anderkonten) weitergeleitet.

Geschäftsführer von AC Assekurateur ist MMag. Wolfgang Alphart. Prokuristin ist Frau Mag.(FH) Daniela Lang.

## 2. Ziele dieser Rahmenbedingungen

- Sicherstellung der Versicherbarkeit des Haftungsrisikos der VA, die auf Qualität ihrer Dienstleistung Wert legen;
- Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Prämienlasten für die VA;
- Schaffung der Möglichkeit für die VA, sich auf bedeutende Prämienlasten mittel- und langfristig einstellen zu können;
- Sicherstellung der Unabhängigkeit der einzelnen VA von einzelnen Anbietern dieser Sparte;
- Schaffung eines bedarfsgerechten hervorragenden Versicherungsproduktes sowohl hinsichtlich Deckung als auch hinsichtlich Prämien

## 3. Gegenstand dieser Rahmenbedingungen

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung sind die in **Beilage ./1 angeführten** CONSULTOR ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DIE BEREICHE RECHT, WIRTSCHAFT UND IMMOBILIEN“ (in der Folge als „C\_ABHV und EBHV“ bezeichnet).

## 4. Laufzeiten

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit 01.01.2013 in Kraft und gilt für alle Versicherungsverträge, welche ab diesem Tag bei dem VR abgeschlossen werden.

Sämtliche auf Basis dieser Rahmenvereinbarung abgeschlossenen Versicherungsverträge sind rechtlich selbstständige Jahresverträge und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht von einem der beiden Vertragspartner mit Frist von 3 Monaten zum 31.12. gekündigt werden.

Die Hauptfälligkeit (Skadenz) sämtlicher Versicherungsverträge ist der 01.01.

## 5. Versichertes Risiko

5.1 Voraussetzung für die Versicherbarkeit ist eine aufrechte Gewerbeberechtigung als „Versicherungsagent“ iSd § 94 Z 76 GewO 1994 idgF in Zusammenhalt mit § 137 GewO 1994 idgF.

5.2 Die Versicherung erstreckt sich insbesondere auf folgende Tätigkeiten des Versicherungsnehmers im Rahmen seiner Befugnis: Anbieten, Vorschlagen oder Durchführen anderer Vorbereitungsarbeiten zum Abschließen von Versicherungsverträgen oder das Abschließen von Versicherungsverträgen oder das Mitwirken bei deren Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

5.3 Die Ausschlussbestimmung laut Art.8, Pkt.16.3 ABHV finden hinsichtlich des Punktes 1 keine Anwendung.

## 6. Versicherungssumme

6.1 Die Pauschalversicherungssumme beträgt pro Versicherungsfall Euro 1.308.470,00 und Euro 1.962.705,00 für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

6.2 Die Versicherungssumme wird regelmäßig alle fünf Jahre entsprechend den von Eurostat veröffentlichten Änderungen des Europäischen Verbraucherindex angehoben.

## 7 Vordeckung

7.1 Ergänzend zu Art.6.1.1, erster Absatz ABHV gelten auch Verstöße, die länger als ein Jahr vor Versicherungsbeginn von den jeweiligen Versicherten gesetzt wurden und bis zum Abschluss des Vertrages nicht bekannt geworden sind, zeitlich in die Vergangenheit unbegrenzt als versichert.

7.2 Für diese Versicherungsfälle leistet der Versicherer allerdings nur bis zu 20 % der Versicherungssumme des Versicherungsvertrages pro Versicherungsfall und für den gesamten Vordeckungszeitraum zusammen und werden diese Leistungen dem ersten Versicherungsjahr angerechnet.

## 7. Prämien

7.1 Die Prämien sind Jahresprämien inklusive der derzeit geltenden Versicherungssteuer von 11% und richten sich nach dem jeweiligen Provisionsumsatz des VA.

7.2 Für das nächstfolgende Versicherungsjahr erfolgt eine Umsatzabfrage, die als Grundlage der Prämienberechnung für das folgende Versicherungsjahr dient.

7.3 Prämientabelle:

Umsatz in EURO	Jahresprämie fix
bis 50.000,00	€ 533
von 50.001,00 bis 60.000,00	€ 595
von 60.001,00 bis 70.000,00	€ 657
von 70.001,00 bis 80.000,00	€ 715
von 80.001,00 bis 90.000,00	€ 790
von 90.001,00 bis 100.000,00	€ 870
von 100.001,00 bis 120.000,00	€ 914
größer 120.000,00 individuelle Anfrage	

7.4 Die ausgewiesenen Prämien haben für jene VA Gültigkeit, die in den letzten 5 Jahren nicht mehr als 3 Schäden ihrem Versicherer gemeldet haben und/oder der Schadensatz (Zahlungen und Reserven) der letzten 5 Jahre nicht über 40% liegt.

Bei Übersteigen dieser Parameter ist eine individuelle Risikoprämie erforderlich.

7.5 Eine Verprovisionierung des Versicherungsvertrages erfolgt nicht

Erstellt in Vollmacht der AXA Versicherung AG

Baumgarten, 01.02.2020



ASSEKURADEUR



## AUSFÜLLHILFE ZUM ANTRAG AUF EINE BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR VERSICHERUNGSAGENTEN

### 1. Versicherungsnehmer

In diesem Feld ist das gewerbeberechtigte Unternehmen (bei Personenhandelsgesellschaften oder Kapitalgesellschaften) oder die gewerbeberechtigte natürliche Person einzutragen.

**Beachte:** Eine rechtswirksame Gewerbeberechtigung besteht, wenn im Zusammenhalt mit den fachlichen Zulassungsvoraussetzungen, Agenturverhältnis(se) und Haftpflichtversicherung etc. von der Gewerbebehörde die Berechtigung Bescheid mäßig erfolgt. Es kann bei Gewerbebeanmeldung eine dieser Zulassungsvoraussetzungen noch nicht vorhanden sein. Dessen ungeachtet wird eine Versicherungsbestätigung an die Gewerbebehörde übermittelt, sofern der Versicherungsnehmer binnen 8 Wochen eine Kopie des Gewerbescheines übermittelt.

### 2. Anschrift

Nur die Anschrift des VN ist in der Reihenfolge Postleitzahl, Ort, Straße und Nummer einzutragen.

### 3. Zuständige Gewerbebehörde

Einzutragen ist die örtlich zuständige Gewerbebehörde des Firmensitzes, somit die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (BH oder Magistrat) und die Gewerbescheinnummer des VN.

### 4. Vertragsbeginn

Als Vertragsbeginn kann nur ein Datum ab dem Antragsdatum eingesetzt werden (keine Rückwärtsversicherung). Formeller Versicherungsbeginn ist jeweils 0.00 Uhr des eingetragenen Vertragsbeginns.

### 5. Lastschriftverfahren, BLZ und Kontonummer

Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Lastschriftverfahren möglich. In diesem Fall unbedingt die Bankleitzahl und Kontonummer eintragen. Wenn Sie kein Lastschriftverfahren ankreuzen, so wird die Prämie mit Zahlschein vorgeschrieben.

### 6. Zahlungsart

Die Prämie wird jährlich zur Hauptfälligkeit entrichtet.

### 7. Provisionsumsatz in EUR

Für die Angabe des Provisionsumsatzes gilt die Definition des Art. 12 Pkt. 4.2. der C\_ABHV.

Als Provisionsumsatz ist somit der Umsatzerlös gemäß Bilanz bzw. Einnahmen/Ausgaben – Rechnung anzuführen. Der Provisionsumsatz ist realistisch für das volle Versicherungsjahr (12 Monate) zu schätzen.

### 8. Pauschalversicherungssumme

Die Pauschalversicherungssumme beträgt Euro 1.308.470,00 pro Versicherungsfall und und Euro 1.962.705,00 für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

Höhere Versicherungssummen sind gesondert zu beantragen.

### 10. Prämien

Diese errechnet sich aufgrund der Prämientabelle.

---

## **11. Antragsfragen gemäß § 16 VersVG**

### **11.1 Neuantrag für Berufsanfänger**

Dieses Feld ist dann zu markieren, wenn Sie Berufsanfänger sind oder aber bisher nicht versichert waren.

### **11.2 Kündigung oder einvernehmliche Auflösung eines Vorvertrages**

Dieses Feld ist dann zu markieren, wenn Ihr bisheriger Haftpflichtvertrag von Ihrem bisherigen Versicherer im Schaden gekündigt wurde, einvernehmlich aufgelöst wurde oder einer Ablaufkündigung zugeführt wurde.

Wird das Feld angekreuzt, geben Sie bitte unbedingt den Vorversicherer und die Polizzen Nummer an.

### **11.3 Wurden in den letzten fünf Jahren mehr als 3 Schäden dem Versicherer gemeldet?**

Sofern in den letzten fünf Jahren mehr als drei Schäden an Ihren bisherigen Haftpflichtversicherer gemeldet wurden, kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

In diesem Fall erfolgt eine individuelle Risikoprüfung aufgrund Ihrer zusätzlichen Informationen zu diesen Schadenfällen (Schadenverlauf, Kurzbeschreibung, Zahlungen, Reserven etc.) die Sie dem Antrag beilegen mögen.

### **11.4 Liegt der Schadensatz (Zahlungen und Reserven) der letzten fünf Jahre über 40%?**

Wenn der Schadensatz im Sinne dieser Frage über 40% liegt, so ist dieses Kästchen zu markieren.

Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem bisherigen Haftpflichtversicherer, um eine vorvertragliche Obliegenheitsverletzung zu vermeiden.

## **12. Antragsübermittlung**

**Den Antrag ersuchen wir an AC Assekuradeur GmbH zu übermitteln. Die Kontaktdaten sind: Tel. Nr. +43 2274 30500, E-Mail: [office@ac-consultor.at](mailto:office@ac-consultor.at)**

## **13. Provision**

Diese Verträge sind provisionsfrei.

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen und die nachstehenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers (Firmenstempel)

Bitte übermitteln Sie den Antrag an:  
AC Assekurateur GmbH  
Tel. Nr. +43 2274 30500,  
E-Mail: office@ac-consultor.at

**Zahlungsart:** per Erlagschein / Überweisung   
per Einziehungsauftrag

**EINZIEHUNGS-AUFTRAG**

Zahlungspflichtiger (Name, Vorname): \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_  
BLZ/BIC: \_\_\_\_\_  
Kontonr. / IBAN: \_\_\_\_\_

**Bei Zahlung mittels Einziehungsermächtigung gilt:**

Ich ermächtige AC Assekurateur GmbH u. meine kontoführende Bank widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen/abzubuchen.  
Ich habe das Recht, innerhalb von 60 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Bei Nichteinlösung des monatlichen Prämieinzuges erfolgt eine vierteljährliche Vorschreibung mit Erlagschein.  
Für die beantragte Versicherung ist österreichisches Recht anzuwenden.

**ANTRAG auf eine BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR VERSICHERUNGSAGENTEN**

Versicherungsnehmer:

Anschrift:

zuständige Gewerbebehörde und  
 Gewebenummer:

Vertragsbeginn:  Hauptfälligkeit der Prämie:

Zahlungswise  jährlich  vierteljährlich (nur mit Einziehungsauftrag)

**Versichertes Risiko: Versicherungsagent**

Provisionsumsatz in EUR:  Pauschalversicherungssumme:

Vertragsgrundlagen: **Consultor Allgemeine und ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung (C\_ABHV und EBHV)**

Vertragslaufzeit:

Jahresprämie inkl. der derzeit geltenden Vers. Steuer von 11%:

Prämientabelle	Umsatz in EURO	Jahresprämie fix
<input type="checkbox"/>	bis 50.000,00	€ 533,00
<input type="checkbox"/>	von 50.001,00 bis 60.000,00	€ 595,00
<input type="checkbox"/>	von 60.001,00 bis 70.000,00	€ 657,00
<input type="checkbox"/>	von 70.001,00 bis 80.000,00	€ 715,00
<input type="checkbox"/>	von 80.001,00 bis 90.000,00	€ 790,00
<input type="checkbox"/>	von 90.001,00 bis 100.000,00	€ 870,00
<input type="checkbox"/>	von 100.001,00 bis 120.000,00	€ 914,00
<input type="checkbox"/>	größer 120.000,00 individuelle Anfrage	

**Antragsfragen:**

1. Neuantrag für Berufsanfänger
  2. Kündigung oder einvernehmliche Auflösung eines Vorvertrages? Vorversicherer:
  3. Wurden in den letzten 5 Jahren mehr als 3 Schäden dem Versicherer gemeldet? ja  nein
  4. Liegt der Schadensatz (Zahlungen und Reserven) der letzten 5 Jahre über 40 % ? ja  nein
- ad 3+4: Individuelle Risikoprüfung notwendig, oblige Prämien sind ungültig !**

Unterschrift des Antragstellers:

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Der Versicherungsschutz beginnt mit Zugang der Polizze, sofern keine vorläufige Deckung vereinbart wurde. Die Antragsstellung ist nur schriftlich möglich. Weiters ermächtige ich den Versicherer und meine kontoführende Bank widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen/abzubuchen. Ich habe das Recht, innerhalb von 60 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Bei Nichteinlösung des monatlichen Prämieninzuges erfolgt eine vierteljährliche Vorschreibung mit Erlagschein. Für die beantragte Versicherung ist österreichisches Recht anzuwenden.